



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

20. Mai 2025 · Beschluss 156-2025

6.1.5.1 LS im Verwaltungsvermögen

IDG-Status: öffentlich

### Schulraumprovisorium Spitz; Kredit- und Arbeitsvergabe

#### Ausgangslage

Für die Gesamtsanierung Hinterwiden wurden die von den Umbauarbeiten betroffenen Schulklassen in provisorischen Containern untergebracht. Aufgrund der absehbaren Notwendigkeit von Containern für die Sanierung / Neubau Schulanlage Nägelimoos wurden die Container durch die Stadt Kloten gekauft und mit Projektstart auf das Areal der Schuleinheit Nägelimoos verschoben.

Mit Eröffnung des neuen Sekundarschulhauses (NSS) und die Aufnahme des Schulbetriebs zum Schuljahr 2025/26 wird das Provisorium der Schulanlage Nägelimoos nicht weiter benötigt.

Das bestehende Provisorium besteht aus den folgenden Nutzungen:

12 x Klassenzimmer

4 x Gruppenräume

1 x Lehrervorbereitung

1x Aufenthaltsraum Lehrpersonal

Die ursprüngliche Planung die Container für künftige Nutzungen im Quartier Steinacker vorzusehen wurde mit Ablehnung der Vorlage Teilrevision Nutzungsplanung (IVHB und Steinacker) hinfällig und die Schulraumplanung musste überarbeitet werden.

Die von der Stadt Kloten gekauften Container sollen daher in andere Schulanlagen verschoben werden, bei denen die bestehenden Gebäude an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Im Zusammenarbeit mit dem Bereichsleiter B+K sowie den zuständigen Schulleitern wurden die Notwendigkeiten geklärt, sowie die Standorte und die notwendigen Arbeiten definiert.

Aufgrund der dynamischen Schulraumplanung soll dieser Bedarf mittels Containern abgedeckt werden. Die Bedürfnisse seitens Bereich B+K zeigten auf, dass rund ein Drittel der Anlage in der Schuleinheit Feld/Dorf und zwei Drittel in den Schuleinheiten Spitz benötigt wird.

Der Mehrbedarf der Schulanlage Spitz resultiert aus dem Start des 3-jährigen Pilotprojekt "Sport-Talentklasse" welches für die Ausübung Atelier- und Inputräume benötigt. Zusätzlich mussten, aufgrund der negativen Abstimmung der Vorlage Teilrevision Nutzungsplanung (IVHB und Steinacker), die Schulraumprognosen überarbeitet werden. Diese zeigte auf, dass die Schülerzahlen im Einzugsgebiet Spitz deutlich höher steigen wird, als in anderen Einzugsgebieten.

Mit betroffenen Unternehmern wurde anschliessend die Machbarkeit geprüft und die Kosten ermittelt.

## Erwägungen

### Projekt

Mit dem Projekt Schulraumprovisorium Spitz werden der Schuleinheit zusätzliche 8 Klassenzimmer geschaffen. Durch die Umnutzung der Vorbereitungsräume und Aufenthaltsräume in die vorgängig erwähnten Atelier- und Inputräume soll der Bedarf der künftigen Sport-Talentklasse abgedeckt werden.

Um auch auf künftige Raumbedürfnisse mittelfristig reagieren zu können, werden die Fundamente so dimensioniert, dass eine nachträgliche Aufstockung um ein weiteres Stockwerk möglich ist. Somit wird eine maximale Flexibilität bei der Containerlösung erreicht.

Als geeigneter Standort der Container (12,12m x 41,63m) wurde der Bereich auf der Sportwiese im Bereich vor der Turnhalle Sekundar erachtet. Aufgrund der ebenen Geländestruktur kann so auf aufwendige Ausgleichskonstruktionen verzichtet werden. Zusätzlich ist die Anbindung an die bestehende Infrastruktur wie Elektro, Frisch- und Abwasser dort am besten umsetzbar.

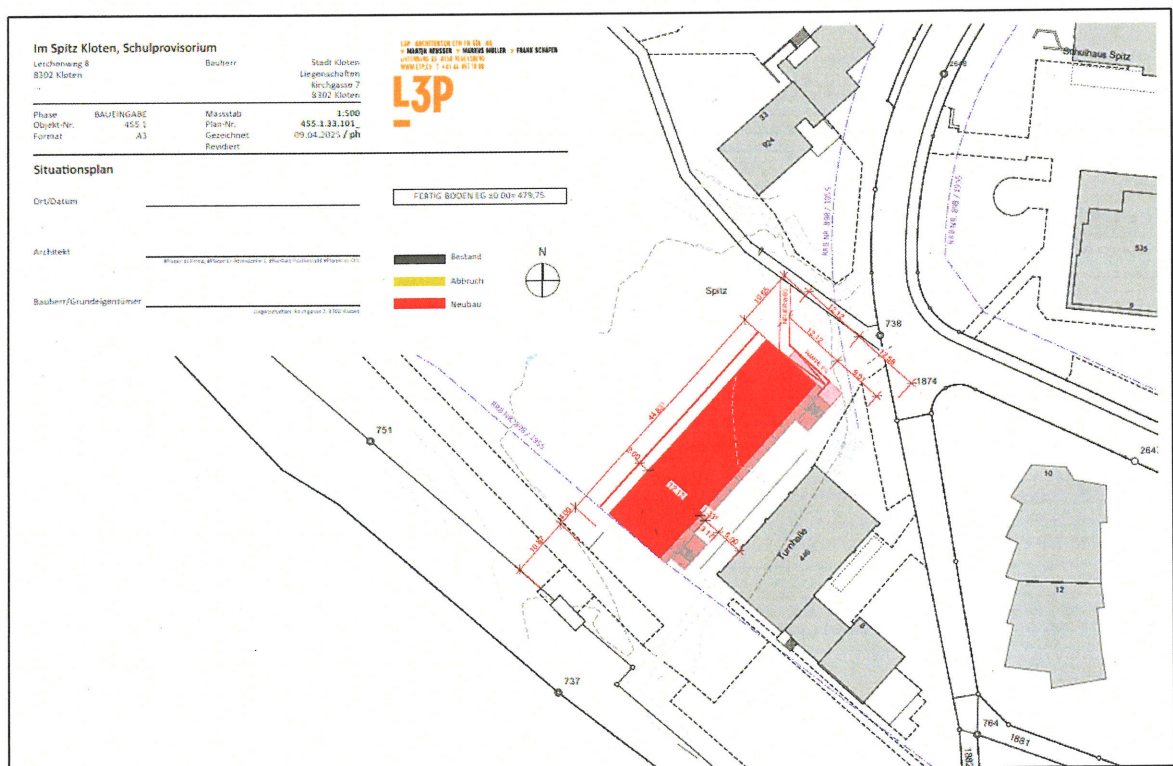
Als zusätzlicher Schutz der Container soll ein einfaches Pultdach vorgesehen werden. So werden neben dem Schutz der Klimageräte auch Geräuschmissionen durch Witterung für einen praktikablen Unterricht erzielt.

Der Standort und die geplanten Arbeiten wurden neben den betroffenen Schuleinheiten auch mit dem durch die Arbeiten betroffenen Verein TV Kloten abgestimmt resp. besprochen.

Da der Standort des Provisoriums ebenfalls Einfluss auf das geplante Projekt "Pflegezentrum und Schulanlagen im Spitz - Neue Energieerzeugung" und insbesondere auf Platzierung der Erdsonden und Leitungsführung hat, wurden die Projekte koordiniert und aufeinander abgestimmt.

### Plangrundlagen

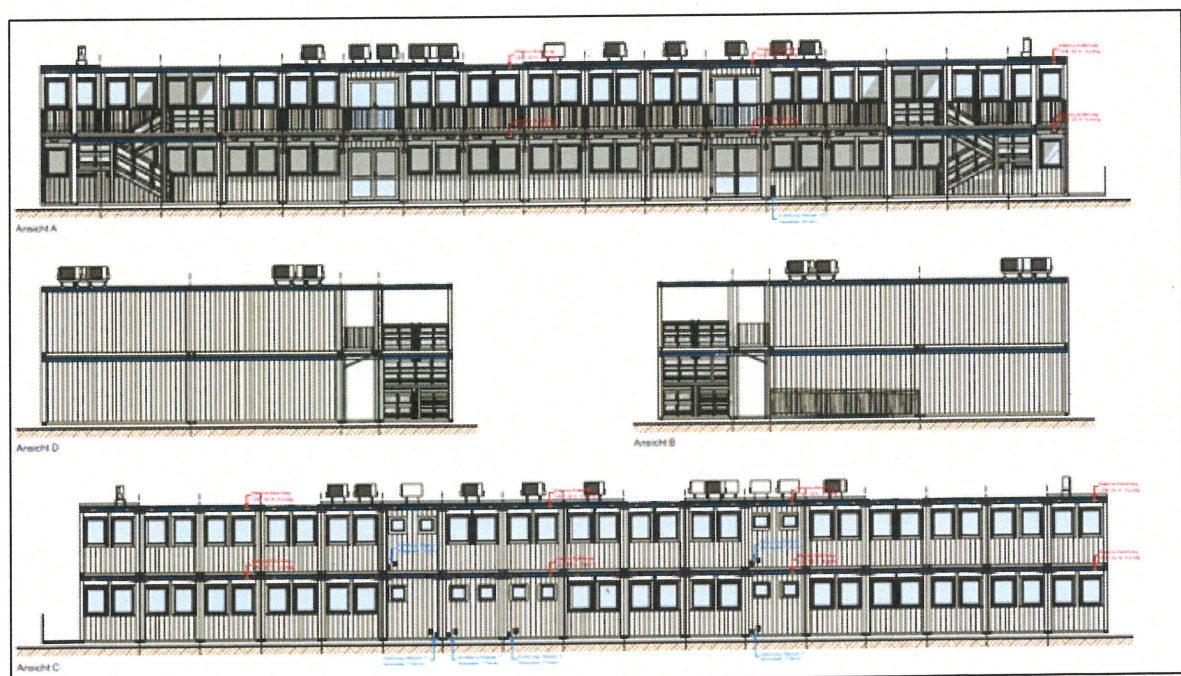
#### Situation

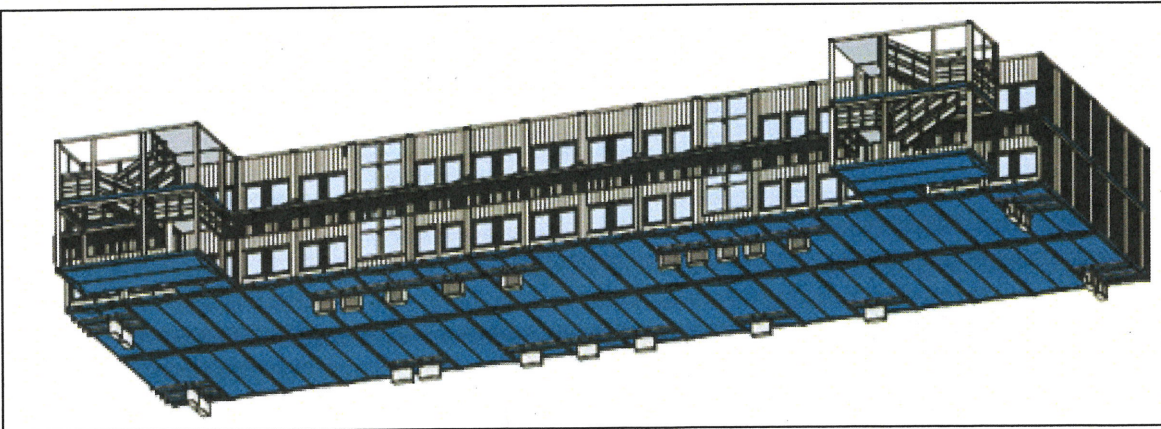


# Grundrisse



# Ansichten





Kosten

Die Kosten wurden in Zusammenarbeit mit Unternehmen und dem Planungsteam ermittelt und durch die Unternehmer angeboten. Aus den Vorbesprechungen resultieren folgende Angebote:

Kostenzusammenstellung (gerundet, inkl. MwSt.)

BKP	Arbeitsgattung	Unternehmer	Kosten
102	Terrainaufnahmen	Acht Grad Ost	1'750,00
102	Technische Machbarkeiten	Martinelli Lanfranchi	1'750,00
102	Abklärungen Baugrund	Condecta	1'700,00
112	Freilegen Container (Nägi)	Toggenburger	5'000,00
201	Grabenarbeiten/Kanalisation	Chr. Müller	17'500,00
211	Gerüstarbeiten	Chr. Müller	15'000,00
213	Container (inkl. Nebenarbeiten)	Condecta	665'000,00
214	Überdachung Container	Frischknecht Holzbau	70'000,00
230	Elektroinstallationen	Schibll	12'000,00
235	De- und Wiedermontage C-Touch	Hunziker	8'000,00
250	Sanitärinstallationen	Isler+Isler	15'000,00
289	Um- und Einzug Mobilbar	Kehrl+Oeler	47'500,00
291	Planungshonorar	L3P Architekten	7'500,00
292	Bauleitungs-/Koordination	Martinelli Lanfranchi	11'000,00
421	Umgebungsarbeiten	Chr. Müller	10'000,00
	Reserve/Unvorhergesehenes		11'300,00
	<b>Total</b>		<b>900'000,00</b>

Im Budget 2025 ist in der Investitionsrechnung unter der Nummer 217.5030.240 ein Betrag von Fr. 900'000,00 im Sinne einer gebundenen Ausgabe eingestellt und liegt damit in der Kompetenz des Stadtrates.

Die Arbeitsvergaben der einzelnen Arbeitsgattungen liegen im Bereich des freihändigen Verfahrens und sollen entsprechend vergeben werden. Einzig die Arbeiten (inkl. Nebenarbeiten) in direktem Zusammenhang mit den Containern (BKP213) übersteigen mit Gesamtkosten in Höhe von Fr. 665'000,00 das freihändige Verfahren. Die Arbeiten müssen jedoch durch den Unternehmer der Container koordiniert und erbracht werden.

Daher kommt für die Arbeitsvergabe BKP213 die Ausnahmeregelung gem. Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) Art. 21 Abs. 2 lit c zur Anwendung.



**Beschluss:**

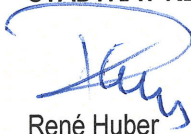
1. Für das Schulprovisorium Spitz wird im Sinne von GO Art. 29 Abs. 2 lit b ein Kredit in der Höhe von Fr. 900'0000.00 als gesetzlich gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 217.5030.240 bewilligt.
2. Den Arbeitsvergaben gem. oben ausgeführten Erwägungen wird zugestimmt.
3. Die jeweiligen Arbeiten werden wie in der oben geführten Auflistung an die verschiedenen Unternehmer vergeben.
4. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Mitteilungen an:

- Beauftragte Unternehmer (mit separater Verfügung)
- Bereichsleiter Finanzen + Logistik
- Bereichsleiter Bildung + Kind
- Bereichsleiter Lebensraum
- Leiter Finanzen
- Leiter Liegenschaften
- Projektleiter Hochbau Schulliegenschaften
- Sekretariat Liegenschaften

Für Rückfragen ist zuständig: Marcel Isenring, Projektleiter Hochbau Schulliegenschaften, 044 815 13 21

**STADTRAT KLOTEN**

  
René Huber  
Präsident

  
Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: 20. Mai 2025**